

Planungsamt

Anlage

Betr.: Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/19 A für das Gebiet zwischen Kaupertweg, Auf der Schubach, Harleshäuser Straße und Christbuchenstraße

### B e g r ü n d u n g

#### 1.0 Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt zum Überwiegenden Teil in der Gemarkung Kirchditmold, lediglich eine kleine Teilfläche an der Nordwest-Ecke des Geltungsbereiches ragt in die Gemarkung Harleshäuser hinein.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt:

Im Osten von der Harleshäuser Straße, im Süden von der Christbuchenstraße, im Westen von der westlichen Grenze der Grundstücke Christbuchenstraße 72, Kaupertweg 9, Weiße Breite 11 A und 18, Flurstück 32/1, Auf der Schubach 41 und Kaupertweg 13 - 17, im Norden von der nördlichen Grenze der Grundstücke Kaupertweg 17 und 28, Auf der Schubach 30 - 32 und Harleshäuser Straße 75.

#### 2.0 Rechtsgrundlagen

2.1 Im Flächennutzungsplan der Stadt Kassel vom 6.3.1974 ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt.

2.2 Im Bebauungsplan für das Gebiet der Stadt Kassel i.M. 1 : 5000 vom 18.11.1972 ist das Plangebiet als Wohngebiet (WR-o-II und WA-o-II) festgesetzt.

2.3 Im Geltungsbereich sind bisher Teile des Bebauungsplanes Nr. IV/19 vom 23.1.1971 rechtverbindlich.

#### 3.0 Planungsziel

##### 3.1 Bauliche Nutzung

Die Festsetzungen für die bauliche Nutzung des Gebietes (WR-o-II und WA-o-II) sind gegenüber dem rechtverbindlichen Bebauungsplan Nr. IV/19 vom 23.1.1971 unverändert geblieben.

### 3.2 Verkehr

Nach den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. IV/19 sollen sowohl die Straße "Auf der Schubach" als auch die Straße "Weiße Breite" im Bereich ihrer Einmündung in die Harleeshäuser Straße abgebunden und somit der gesamte Anliegerverkehr aus dem Wohngebiet zwischen Wilhelmshöher Weg, Todenhäuser Straße, Harleeshäuser Straße und Christbuchenstraße über den Kaupertweg und die Kreuzung Christbuchenstraße/Harleeshäuser Straße in Richtung Stadtmitte und umgekehrt geführt werden. Dies erfordert jedoch den verkehrsgerechten Ausbau des 6,0 m breiten Kaupertweges, der dann auch in dem Abschnitt zwischen Christbuchenstraße und Auf der Schubach mit einer Gesamtbreite von 9,0 m ausgewiesen worden ist.

Da die Freilegung des Kaupertweges zwischen Weiße Breite und Christbuchenstraße wegen der vorhandenen baulichen Anlagen (Einfahrten, Vorgartengestaltungen und Kellergaragen) mit fast unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden ist, sollen die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. IV/19 durch den neu aufgestellten Bebauungsplan Nr. IV/19 A wie folgt geändert werden:

1. Der Kaupertweg in dem Abschnitt zwischen Weiße Breite und Christbuchenstraße verbleibt in der derzeitigen Breite.
2. Die Straße "Auf der Schubach" wird wieder an die Harleeshäuser Straße angeschlossen, um einen reibungslosen Ablauf des Verkehrs in dem Gebiet zwischen Harleeshäuser Straße und Wilhelmshöher Weg zu gewährleisten.

Von seiten der Straßenverkehrsbehörde wurden bereits im September 1973 der Kaupertweg zwischen Christbuchenstraße und Weiße Breite und die Straße "Auf der Schubach" zwischen Kaupertweg und Harleeshäuser Straße als Einbahnstraßen ausgeschildert, nachdem die Straße "Auf der Schubach", die gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. IV/19 zur Harleeshäuser Straße hin abgebunden war, wieder geöffnet worden ist.

Der relativ schmale Kaupertweg ist im Einbahnstraßenteil auf beiden Seiten und die Straße "Auf der Schubach" auf einer Seite mit Halteverbot belegt worden.

Nach dem Erfahrungsbericht der Straßenverkehrsbehörde hat sich diese Verkehrsregelung bewährt.

4.0 Aufzuhebende Festsetzungen

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes treten die Festsetzungen des rechtverbindlichen Bebauungsplanes Nr. IV/19 vom 23.1.1971 außer Kraft.

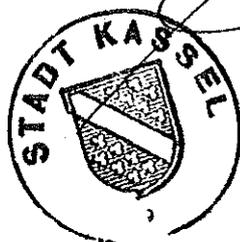
5.0 Kosten

Da die Freilegung der Verkehrsflächen bis auf den Wendehammer an der Weißen Breite nach dem Bebauungsplan Nr. IV/19 bereits durchgeführt worden ist, entstehen nur geringfügige Kosten.

(gez. Hoffmann)  
Baudirektor

Die Übereinstimmung der Abschrift  
mit der Urschrift wird hiermit  
beglaubigt:

Kassel, den 31.5. 1976



*Herrmann*  
Techn. Angestellter